



Bundesministerium für Inneres
BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

GZ: 2020-0.277.773

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
	AMI-GSt	Franjo Markovic	DW 12742	DW	01.09.2020

Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Staatsbürgerschaftsverordnung 1985 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs

Mit der Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 mit BGBl I Nr 96/2019 wurde eine Erweiterung des Anwendungsbereiches für den Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Opfer des Nationalsozialismus sowie ihrer Nachkommen vorgenommen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Staatsbürgerschaftsverordnung zu adaptieren. Beispielsweise soll künftig ein einheitliches Bescheidmuster für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Anzeige zur Anwendung gelangen.

Gegen die geplante Änderung werden keine Einwände erhoben.

